

Dezernat 4
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Hygiene und umweltmedizinischer Dienst

Haldensleben, d. 02.03.2023
Frau Spitzner
Tel: 2553

Dezernat 4
Rechtsamt
Kommunalaufsicht

Stellungnahme des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Friedhofsatzung der Gemeinde Barleben

Sehr geehrter Herr Schenke,

bezugnehmend zur vorgelegten Friedhofsatzung der Gemeinde Barleben, mit Beschlussdatum vom 14.12.2023, nimmt unser Fachamt nachfolgend Stellung.

1. § 37 Trauerfeier

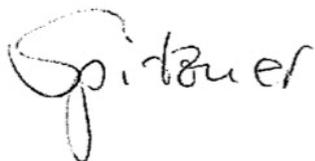
(2) Die Benutzung der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen. **Die Trauerfeier bedarf der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.**

Hier kann der öffentliche Gesundheitsdienst lediglich beratend tätig sein. Einer Zustimmung durch den Amtsarzt bedarf es nicht.

Die vorgelegte Satzung entspricht den Forderungen des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofwesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-BestattGLSA) vom 05.Februar 2002.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen weiter beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



G. Spitzner
Hygieneinspektorin